

Das Archäologische Hinweisinventar des Kantons Bern

Autor(en): **Danz, Pascal / Gutscher, Daniel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kunst + Architektur in der Schweiz = Art + architecture en Suisse = Arte + architettura in Svizzera**

Band (Jahr): **45 (1994)**

Heft 2: **Deliciae Bernenses**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-393987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Archäologische Hinweisinventar des Kantons Bern

«Wir Schweizer sind ein Volk von Inventarisatoren». So hat es Albert Knoepfli einmal auf den Punkt gebracht. Warum nun auch noch ein separates Inventar der archäologischen Fundstellen? Wir sehen seine Unerlässlichkeit in drei Richtungen: Schutz von archäologischem Kulturgut, Gewinnung von neuen Erkenntnissen durch systematische Begleitung der Bautätigkeit im Kantonsgebiet und Zugang zu archäologischem Fachwissen. Die vorliegenden Abschnitte stellen das neue Archäologische Hinweisinventar vor – die Abbildungen zeigen wichtige Vertreter von Denkmälergruppen und deren Erschliessung für die Öffentlichkeit.

Wozu ein Archäologisches Hinweisinventar?

Die heutige Bautätigkeit ist hierzulande trotz aller Unkenrufe intensiv. Zwar werden tatsächlich weniger neue Baugelände erschlossen, dafür aber wird viel mehr «verdichtet». Mit andern Worten: an die Stelle von Grossprojekten tritt heute eine Vielzahl kleinerer Unternehmungen, rund die Hälfte davon im Bereich unserer rund 3800 bekannten Fundstellen. «Verdichtung» – für den Planer ein gefühlsneutraler Begriff – bedeutet für die Archäologie vermehrte Aktivität im Bereiche der archäologischen Stätten des Mittelalters, weil hier eine ungebrochene Siedlungskontinuität die Regel darstellt. Oder nochmals anders ausgedrückt: die erwähnte Verlagerung der Bauaktivitäten hat zu einer zahlenmässigen Zu- statt Abnahme der Geschäfte geführt. Unser modernes, quasi per Knopfdruck abrufbares computergestütztes Inventar, das es hier vorzustellen gilt, hat diesen veränderten Ansprüchen gerecht zu werden.

Geheimwissenschaft, Staatsfischen oder Allgemeingut?

Bürgerin und Bürger haben das Recht, rasch und unbürokratisch darüber orientiert zu werden, ob sie beim Bauen mit Behinderungen

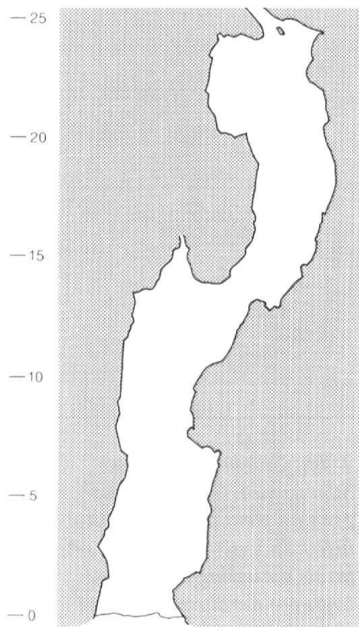
zu rechnen haben oder nicht. Um Hand bieten zu können, ist ein Inventar mit parzellengerauer Lokalisierung archäologischer Stätten unerlässlich. Nur so kann – in einem positiv verstandenen Sinne der «Deregulierung» – in den meisten Fällen noch während des Baubewilligungsverfahrens die archäologische Abklärung erfolgen; selbst in jenen Fällen, die mehrmonatige Rettungsgrabungen erfordern, ist die vorgängige archäologische Untersuchung heute meist möglich, weil die generelle Frage, ob gebaut werden darf oder nicht, meist rasch beantwortet ist (generelle Baubewilligung).

Bis nun alle Details bereinigt sind, vergehen meist drei Monate. Diese Dauer entspricht dem Zeitbedarf einer durchschnittlichen Grabung. Vorgängige archäologische Untersuchung heisst, dass bei Vorliegen der Baubewilligung die Bauterrains «archäologisch entsorgt» sind, und es bedeutet, dass bezüglich der Verkürzung staatlicher Verfahren mehr gewonnen ist als mit «Deregulierung» im Sinne einer Verwässerung unserer rechtlichen Grundlagen.

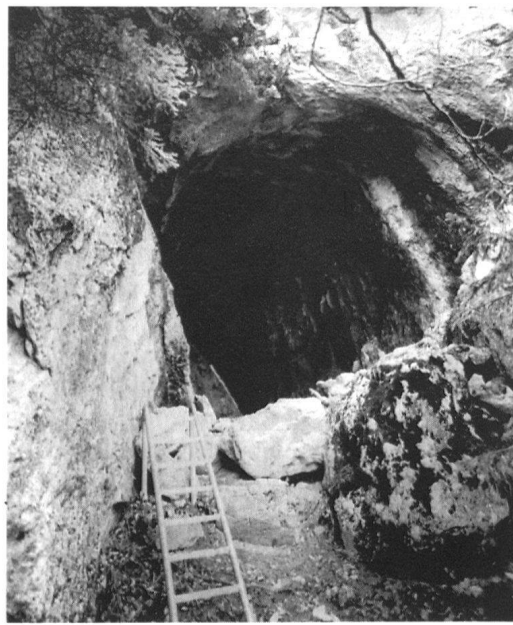
1 Ins, Grossholz. Nekropole Schaltenrain. Grabhügelgruppen sind meist in Wäldern überliefert. In unseren Gegenden stellen sie die wichtigste Denkmälergruppe der älteren Eisenzeit (800–5. Jh. v. Chr.). Die Grabhügel können Durchmesser bis zu 30 m und Höhen bis zu 6 m aufweisen. Vielfach dienen die über einer zentralen Grabkammer errichteten Tumuli auch Nachbestattungen wohl von Sippenangehörigen. Die neue Sitte der Grablegung hängt möglicherweise zusammen mit den sich unter dem Einfluss der Mittelmeerkulturen nördlich der Alpen herausbildenden Feudalstrukturen mit Fürstengeschlechtern oder -dynastien. Neben den Inser Nekropolen (17 Tumuli) dürften diejenigen von Grossaffoltern mit 45 Grabhügeln als die umfangreichsten überlieferten der Schweiz gelten.



* Unter Mitarbeit von Hans Grütter, Peter E. Sutter und Elisabeth Zahnd.



2 Oberwil im Simmental. Höhle Schnurenloch in der Südwand des Gsässgrindes (1230 m). Das Schnurenloch bildet mit der Chilchliböhle ob Erlenbach (1810 m) und dem Ranggiloch ob Boltigen (1845 m) die dritte «Höhlenbärenstation». Zeitweilig auch Rastplätze altsteinzeitlicher Jäger im Simmental: die früheste Anwesenheit des Menschen im Kanton Bern wird durch wenige in Schichten eingeschlossene Steinwerkzeuge belegt; aufgrund sedimentpetrographischer und pollenanalytischer Untersuchungen können sporadische Aufenthalte von «Höhlenbärenjägern» während der Zwischen-Wärmzeit vor der Hauptphase der Würm-Eiszeit im Zeitraum zwischen rund 42 000–28 000 v. Chr. gesehen werden. Masse der Höhle: Länge rund 26 m; Höhe beim Eingang 5 m. Die archäologischen Untersuchungen im Schnurenloch erfolgten mit Unterbrüchen in den Jahren 1928–1953 durch Walter Flückiger und die Brüder David und Albert Andrist mit wissenschaftlicher Begleitung und Unterstützung durch Fachvertreter.



Voraussetzung für dieses Vorgehen ist jedoch ein verlässliches Inventar. Ohne die Vorkenntnis wäre fast jeder Fund ein Neufund. Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen im Kanton Bern müsste trotz der Überraschung eine archäologische Untersuchung erfolgen, dies aber zu einem Zeitpunkt mitten im Bauprogramm und damit für alle Beteiligten, Bauherrschaft, Bauunternehmung und Archäologen, im falschen Moment und mit entsprechenden Folgekosten für den Staat, weil im Kanton Bern der private Bauherr keine Archäologiekosten trägt. Trotzdem werden sich überraschend bei Bauarbeiten zutage tretende Funde und Befunde nie ausschliessen lassen. Wir rechnen pro Jahr mit rund dreissig neuen Fundplätzen.

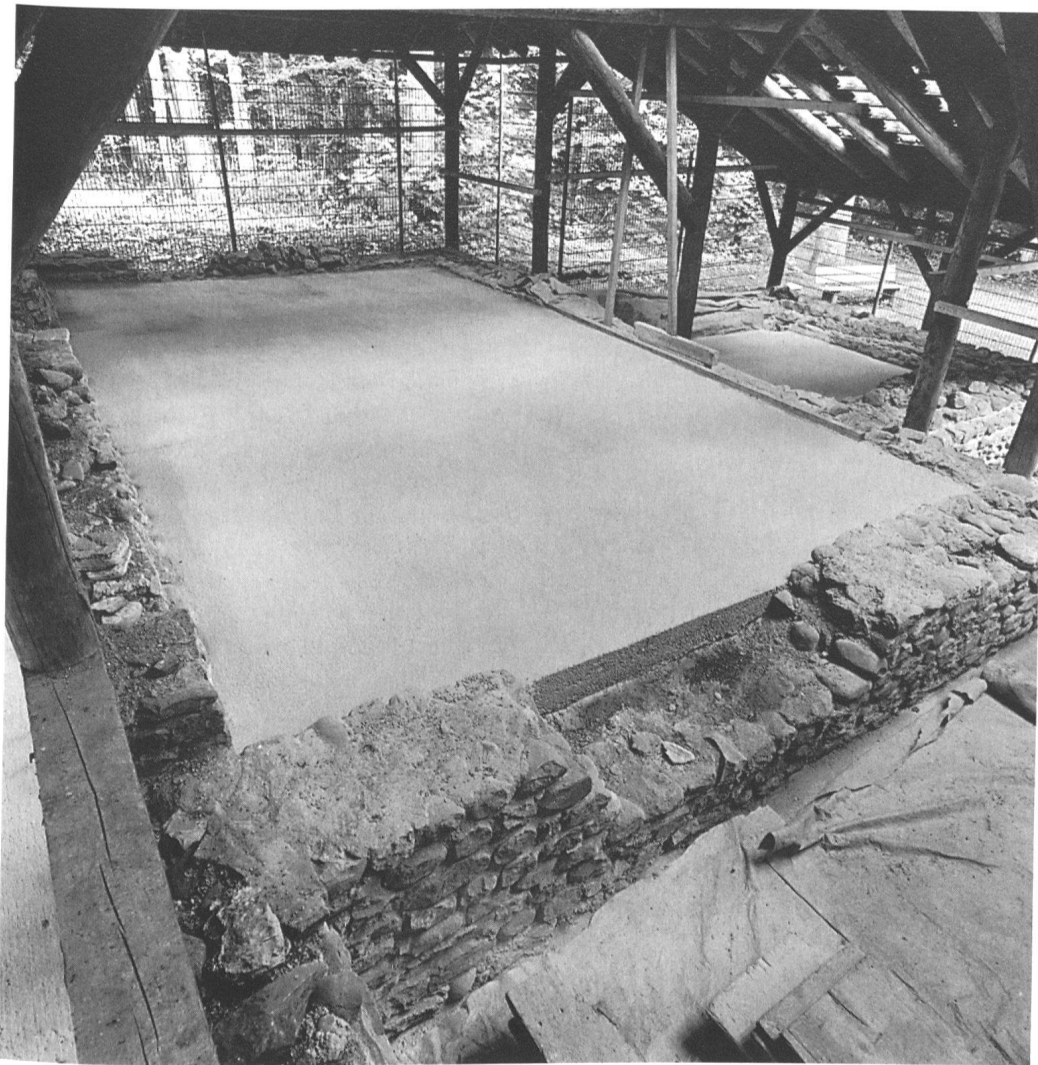
Wichtiger Aspekt ist der Schutzgedanke. Die Archäologie als Wissenschaft, die mit fortschreitender Erkenntnis ihr Ausgangsmaterial zerstört, muss dem Schutz und der Überlieferung – unausgegrabener – archäologischer Stätten hohe Priorität zumessen. Die Käseglocke über den Kanton zu stülpen, indem man alles schützt, zeugt indes von Totengräbermentalität. Es ist eine Auswahl erforderlich. Wer aber auszuwählen hat, muss das Angebot, die Auslage kennen. Voraussetzung dazu ist eine gewisse Überblickskenntnis, basierend auf dem Inventar.

Wer die Auffassung vertritt, Archäologie habe bildenden Charakter, sei zu Recht eine Abteilung der Erziehungsdirektion, der wird dem geschichtlich interessierten Laien sein Fachwissen erschliessen, zugänglich machen müssen. Nebst den Publikationen über aktuelle Grabungen, Informationstagen, Ausstellungen, Beschilderungen usw. leistet hier die Zugänglichkeit des Basisinventars auch für externe Interessierte nützliche Dienste. Das andernorts gegen eine offene Praxis ins Feld ge-

führte Risiko der missbräuchlichen Verwendung unserer Informationen durch Raubgräber muss ernst genommen werden, darf aber nicht zur Rückkehr zur Geheimwissenschaft führen. Unsere Tätigkeit findet mit öffentlichen Geldern in der Öffentlichkeit statt.

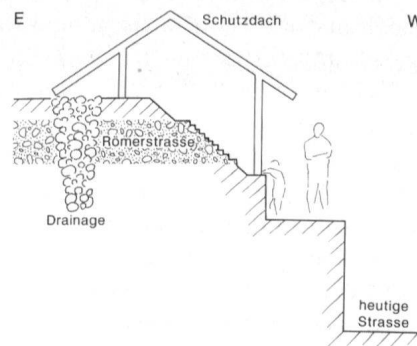
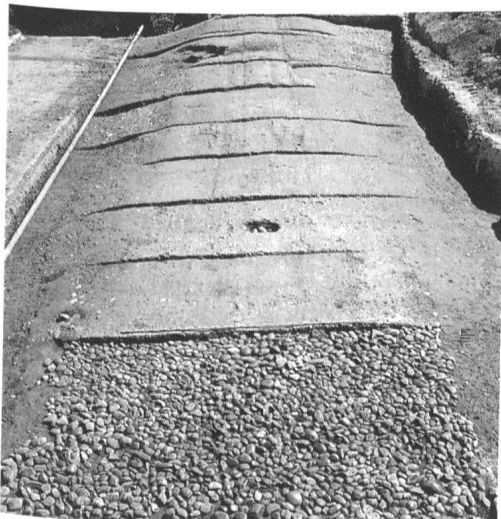
Schutzauftrag und erstes Inventar

Ausgangspunkt des modernen Inventars waren seine Vorläufer des 19. Jahrhunderts. 1850 war Albert Jahns (1811–1900) Handbuch erschienen: «Der Kanton Bern, deutschen Theils, antiquarisch-topographisch beschrieben, mit Aufzählung der helvetischen und römischen Alterthümer und mit Bezugnahme auf das älteste Ritter- und Kirchenwesen, auf die urkundlichen Ortsnamen und die Volkssagen». Ihm folgte für den französischsprachigen Raum 1862 Auguste Quiquerez (1801–1882) in den «Monuments de l'ancien Evêché de Bâle», und schliesslich wurde 1876 von Gustav de Bonstetten (1816–1892), Auguste Quiquerez und Johann Uhlmann (1820–1882) die «Carte archéologique du Canton de Berne» vorgelegt. Nach einer langen Pause legte 1953 Otto Tschumi (1878–1960) seine «Urgeschichte des Kantons Bern (Alter Kantonsteil). Einführung und Fundstatistik bis 1950» vor. Zwei Dinge sind dabei hervorzuheben: Hatten für die Gebildeten des 19. Jahrhunderts Lokalisierungen wie «ein bedeutender Erdhügel, der am Wege von X nach Y in einem Eichwald liegt» noch ausgereicht – man liess sich gerne von Einheimischen an die entsprechenden Orte führen –, kommt bei Tschumi erstmals der allgemeine Gebrauchswert des Inventars zum Ausdruck: die Lokalisierung der Fundstellen mittels genauer Landeskoordinaten. Als zweites fällt die Beschränkung auf die Ur- und Frühgeschichte auf. War für Jahn der Einbezug des Mittelalters etwa bis ins 13./14. Jahrhundert noch selbstverständlich, schränkte Tschumi ein, was zur Archäologie zu gehören habe und was nicht. Dieses forschungs- und personengeschichtliche Phänomen soll uns hier nicht weiter beschäftigen; die Angewöhnung erfolgte mählich. Es erklärt, dass das nächste Inventar, das Archäologische Hinweisinventar des Kantons Bern von 1982, das Mittelalter zwar mitzuberücksichtigen suchte, jedoch entsprechend der vorgegebenen Situation. Da die Burgenkarte des Schweizerischen Burgenvereins (1976 ff.) bereits vorlag, sind die Burgen gut erfasst. Hingegen ist kaum nachvollziehbar, dass Altstädte wie Bern oder Aarberg, Erlach, La Neuveville, Thun und Unterseen erfasst sind, in Burgdorf jedoch die Unterstadt des 13. Jahrhunderts fehlt, in Biel nur die Stadtburg als bischöflich-baslerische Residenz



3–4 Die Engehalbinsel nördlich von Bern ist nicht nur Standort eines mittel- und spätlatènezeitlichen Oppidums, sondern wird – nach der erzwungenen Rückkehr der Helveter – zum römischen Vicus. Ein archäologischer «Lehrpfad» führt den Betrachter von der kleinen Ausstellung zur konservierten Arena des kleinen Amphitheaters, die innerhalb der alten Wallanlage liegt, über den sog. öffentlichen Bezirk mit den gallorömischen Tem-

pehn (nicht sichtbar) zu dem im heutigen Wald gelegenen römerzeitlichen Strassenvicus. Die 1936–38 ausgegrabenen und unter einem Schutzdach konservierten Mauern des römischen Badegebäudes wurden 1993 durch den ADB neu saniert und die Originalböden mit einem reversiblen Belag geschützt. Auf diesem sind Rekonstruktionen im Massstab 1:1 geplant (Ausführung 1994), welche Funktion und Betrieb der Räume erklären helfen.



5–6 In Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau (N5) legte der ADB im Sommer 1991 in Arch ein knapp 40 m langes Teilstück der römischen Mittelland-Transversale (Aventicum–Petinesca–Salodurum–Vindonissa) flächig frei. Dabei zeigte sich, dass die Kiesstrasse immer wieder ausgebessert werden musste, so dass im Laufe der Jahrhunderte der typische linsenförmige Querschnitt einer römischen Kiesschotterstrasse entstand. Es ist geplant, in Zusammenhang mit dem künftigen Gewerbebau – für dessen Bezeichnung die Bauherrschaft «Römerhof» vorsieht – ein treppenartiges Profil durch die römerzeitliche Fahrbahnabfolge anzulegen und dieses zu konservieren, zu überdachen sowie öffentlich zugänglich zu machen (rechts).

berücksichtigt ist, während Büren a. d. A., Huttwil, Laufen, Nidau, Wangen a. d. A. und Wiedlisbach überhaupt fehlen. Kirchen, wegen der Kontinuität der Altarplätze längst als wichtigste archäologische Informationsquelle der Regionalgeschichte erkannt, waren fast gänzlich ausser Betracht geblieben, und die Siedlungen des Mittelalters sucht man vergeblich. So erstaunt es wenig, dass eine Überarbeitung – der Regierungsrat setzte sie schon im Geleitwort zur Inventarpublikation voraus – rascher als erwartet nötig wurde.

Inventar auf dem Computer

Schon beim Erscheinen des Archäologischen Hinweisinventares im Jahr 1982 war sich der Archäologische Dienst über dessen Mängel im klaren. Die Schaffung einer eigenen Abteilung für Archäologie des Mittelalters 1984 sowie der Bauboom der mittleren achtziger Jahre liessen die Zahl der archäologischen Untersuchungen in Rekordhöhen schnellen. Die Entdeckung von rund fünfzig neuen Fundplätzen oder archäologischen Stätten pro Jahr sorgte für eine galoppierende Veraltung unseres Inventares, zeigte aber auch die Unzulänglichkeit einer als schweres, unhandliches Kartenwerk publizierten Form.

Die grosse Menge neu anfallender Daten und die Notwendigkeit eines immer schnelleren Zugriffs nach diesen Daten legten eine EDV-mässige Aufarbeitung des Archäologischen Hinweisinventares nahe. Bis Mitte 1992 wurden sämtliche Fundstellen auf den Landeskartenblätter 1:10 000 neu kartiert und mit den notwendigsten Angaben zu Objekt, Befunden, Grabungen, Literatur und Datierung sowie Hinweisen zum Archivbestand versehen. Diese Angaben sollen einen schnellen Überblick und damit eine schnelle Reaktion ermöglichen. Für das neue Computerinventar galten daher folgende Rahmenvorstellungen:

1. Überarbeitung und Neuaufbereitung der bisherigen Materialien mit Schwergewicht auf genauer Lokalisierung und Eingrenzung der Fundstellen. Die anzustrebende Parzellengenauigkeit ermöglicht ein präziseres Reagieren und die Vermeidung administrativer Leerläufe. Archäologische Stellungnahmen «ins Blaue» oder «auf Vorrat» können minimiert werden.

2. Einbezug neuer archäologischer Fundstellen bis 1992 mit der Möglichkeit der laufenden Einarbeitung neuer Fundstellen.

3. Dank der Speicherung als Datenbank (Betriebssystem MS-DOS, Datenbankprogramm dBase IV) besteht eine rasche Zugriffsmöglichkeit nach Koordinaten, Gemeinden oder Fluren. Damit erfüllt das Inventar seine Aufgabe als Begleitung der Bautätigkeit im

Kanton. Ein verstärkter Schutz archäologischer Objekte wird möglich, weil vorzeitig bei Bauvorhaben mitgeplant werden kann oder bereits in Ortsplanungen wichtige archäologische Stätten berücksichtigt und so vor unbedachten Eingriffen geschützt werden können.

4. Mit einem Ausdruck ihrer Objekte werden die Gemeinden bedient. Die Bearbeitung von Karten für die Ortsplanungen werden von unserer Dienststelle nach Bedarf besorgt.

5. Das Inventar dient aber auch der Wissenschaft und interessierten Laien, indem nicht nur nach Landeskoordinaten, Gemeinden und Fluren, sondern auch nach rund achtzig Begriffen, Epochen oder Jahrhunderten gesucht und in Listen oder Einzelprotokollen ausgedruckt werden kann. Die aufgenommenen Daten lassen sich aber auch nach gemischten Kriterien sortieren. So ist es zum Beispiel möglich, innert kürzester Zeit eine Liste aller römischen Fundstellen innerhalb eines vorgegebenen Planquadrates zu erstellen. Damit dient das Hinweisinventar neben der internen Aufgabe zum Schutz der archäologischen Stätten auch der archäologischen Forschung und erfüllt damit einen Öffentlichkeitsauftrag.

6. Durch die Zugänglichkeit trägt das Inventar zum verbesserten Schutz bei, indem die Bevölkerung vermehrt informiert und sensibilisiert ist.

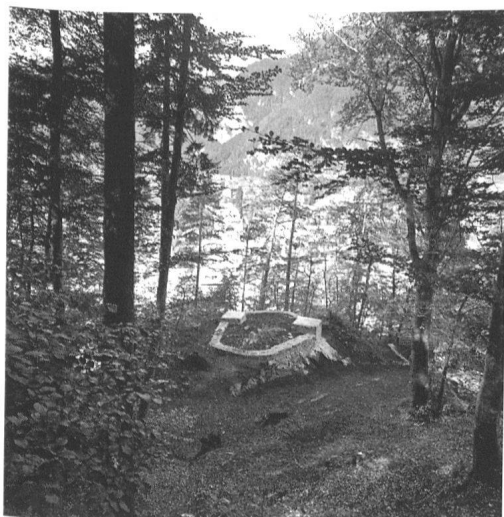
Ausblick

Mit der Erstellung des neuen Archäologischen Hinweisinventares ist bewusst eine Form gewählt worden, die laufend erweitert werden kann. Dies ist genauso wie nach dem Inventar von 1982 nötig, rücken doch ganze Bereiche neu in unser Betätigungsfeld. Es sei als Stichwort die Luftbildprospektion herausgegriffen, die wir im Gebiet der Bahn 2000 und der Nationalstrasse Biel–Solothurn einsetzen. Daneben muss in Zukunft die Prospektion vermehrt in Gebirgs- und Waldregionen ausgedehnt werden, weil dort durch Forsterschliessungen, aber auch durch Pistenplanierungen oder Alpmeliorationen archäologische Zeugen gefährdet werden, die wir lange Zeit als ausserhalb jeder Bedrohung wähten. Zu beachtende Stichworte dazu wären etwa: Geländebegehung, Geomorphologie, Geoelektrik, Magnetometrie, Bodenchemie. Deshalb bedarf auch unser aktualisiertes Inventar dringender Ergänzungen im Bereich alpiner Wüstungen, Erzabbauanlagen, Erzverhüttungsanlagen, Glashütten und dergleichen.

Wohl nie ausdiskutiert ist die Frage nach dem Datenschutz. Wer soll Zugriff zu den gesammelten Informationen erhalten? Wir vertreten heute die Auffassung, dass mit dem Verzicht auf eine Vernetzung und dem Verzicht



7–8 Melchnau, Burgruine Grünenberg, eine Anlage des 12. und 13. Jahrhunderts. Detail aus dem Fliesenboden der Kapelle, 2. Hälfte 13. Jahrhundert. Er stellt den einzigen in ursprünglicher Lage erhaltenen Boden aus Fliesen des nahen Klosters St. Urban dar, an dessen Gründung die Herren von Grünenberg beteiligt waren. 1994 wird er – als Berner Beitrag zum Jubiläum 800 Jahre St. Urban – im neuen Schutzbau (rechts) restauriert. Die Arbeiten sind dem Publikum zugänglich.



9 Matten b. Interlaken. Ehemaliges Hochgericht (Galgen), 1991/92 durch den Archäologischen Dienst freigelegt und anschliessend konserviert. Die in west-östlicher Richtung liegenden quadratischen Sockel gehören zu den ehemals rund 5 m hohen Pfeilern des Galgens, das Umfassungsmäuerchen scheidet den Rechtsbereich aus. Es dürfte einst etwa mannshoch gewesen sein. Die Benützung der Stätte ist für die Landvogteizeit von 1528–1798 schriftlich belegt. Die Anlage ist jedoch wohl spätmittelalterlich und stellt das einzige heute sichtbare Denkmal seiner Gattung auf Kantonsgebiet dar.



10 Wilderswil, Burgruine Unspunnen. Mit dem Namen des 1988–90 mit öffentlichen Mitteln sanierten Objektes verbinden sich nicht nur Emotionen. Im Zuge eines Einsatzprogrammes für Stellenlose konnte 1993 der Burgfelsen von Vegetation befreit und der Ruine damit ein wesentlicher Aspekt ihrer mittelalterlichen Wirkung zurückgegeben werden.



11 Thun, Obere Hauptgasse 83. Die hier gezeigte Stadtmauer des 12. Jb. konnte 1990 unter Mitwirkung des Bundes konserviert und anschliessend in einer Bodenvitrine erhalten werden. Sie ist nicht nur beim Coiffeurbesuch einsehbar, sondern auch von der Strasse aus.

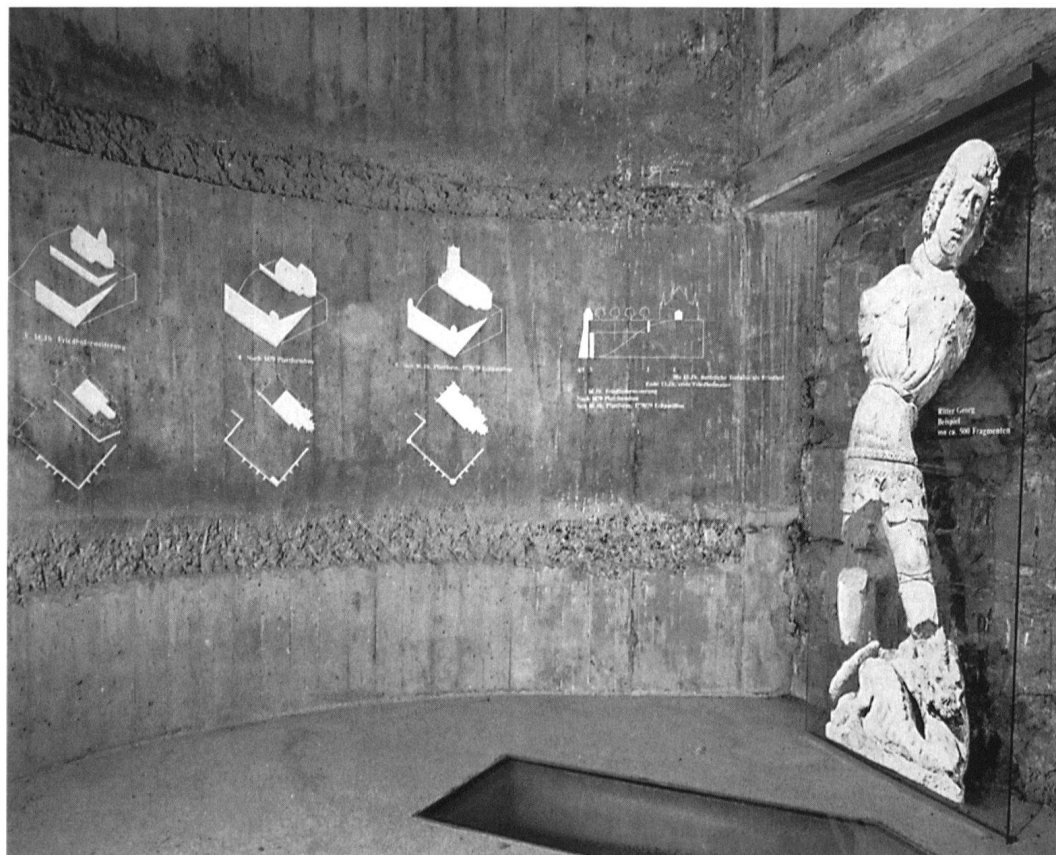


12 Gals, ehemaliges Benediktinerkloster St. Johannsen. Die um 1100 durch Cuno von Fenis, Bischof von Lausanne, gestiftete Anlage dient heute als Anstalt. Zerlegen und Wiederaufbau der Reste der spätgotischen Abteikirche, Restaurierung der erhaltenen Konventbauten und Erweiterung der Anstalt gaben von 1961–82 Anlass zu ausgedehnten Bau- und Bodenforschungen. Die Abbil-

dung zeigt das öffentlich zugängliche Museum, errichtet über den Fundamenten des einstigen Ostflügels des Konvents (Rausser & Cléménçon Architekten, Bern). Das Museum birgt neben einer ausführlichen Plan- und Bildokumentation Hunderte von romanischen und gotischen Werkstücken: einmalige Einblicke in das Bauwesen des Mittelalters.



13–14 Bern, Münsterplattform. Unter dem westlichen Pavillon Niklaus Sprüngli (1778/79) kamen 1986 die bedeutenden Skulpturenfunde zum Vorschein, die hoffentlich bald im Bernischen Historischen Museum zur Ausstellung gelangen. Der Fundort selber kann heute besichtigt werden (rechts). Eine Dokumentation zur Geschichte der Plattform sowie eine Klanginstallation erwarten die Besucher. Gestaltung: Reinhard Morscher, Bern. Oben Blick durch die Panzerglasplatte in den Schacht.



auf eine Abgabe von ganzen Datensätzen an Dritte genügend Gewähr dafür geboten sei, dass wir wissen, wer mit unseren Daten arbeitet, und davon ausgehen können, dass die Gemeinden, z. B. für eine Zonenplanrevision, nicht mit völlig veralteten Datensätzen arbeiten. Eine kontinuierliche Nachlieferung ist gegenwärtig aus technischen, personellen und finanziellen Gründen nicht möglich.

Wir erwähnten eingangs das Risiko bezüglich der Raubgräberei im Falle von präzisen Fundortangaben. Leider besteht dieses Problem tatsächlich. Auch im Kanton Bern machen Sondengänger zunehmend von sich reden. Wir sind jedoch der Auffassung, dies sei in erster Linie ein Thema der polizeilichen und gerichtlichen Durchsetzung unserer an sich längst klaren Rechtsgrundlagen, die zwar nicht Spaziergänge – mit welchem Gerät auch immer – über archäologische Plätze verbieten, dafür aber klar das Graben ohne Bewilligung der staatlichen Dienststelle. Die illegale Grabungstätigkeit und damit die Zerstörung von Kulturgütern, die von Gesetzes wegen zu Recht als Staatsgut gelten, lässt sich leider mit der Geheimhaltung von Fundstellenkoordinaten nicht unterbinden.

Zukunftsmusik wird die interkantonale Abrufbarkeit der Daten bleiben. Tatsächlich wäre es verlockend, wenn jemand die römischen Gutshöfe des Mittellandes unabhängig von Kantonsgrenzen abrufen könnte – am liebsten natürlich von zuhause. Die unterschiedlichen Systeme der einzelnen Kantone indes lassen dies heute nicht zu. Das dürfte so auch recht sein. Es entspricht unserer föderalistischen Struktur, dass wir von den in den Nachbarkantonen angewandten Systemen zwar Kenntnis haben und deren Synergieeffekte auch nutzen, unsere Datenbanken jedoch auf die spezifischen Bedürfnisse unserer Dienststellen ausrichten. Und vielleicht ist es abschliessend auch gut, dass nicht irgendwo per Knopfdruck ganze Datensätze abgerufen und weiterverarbeitet werden können: die Forschung hat noch immer von der direkten Kontaktnahme profitiert – die Geisteswissenschaft bedarf der menschlichen Komponente.

Zusammenfassung

Das Archäologische Hinweisinventar des Kantons Bern liegt seit Herbst 1992 in erneuerter Form als Computerinventar vor. Es ermöglicht erstens den raschen Zugriff auf Informationen über Fundstellen für die systematische Begleitung der Bautätigkeit im Kantonsgebiet und damit zweitens die weitgehende Vermeidung von für alle Beteiligten ärgerlichen Überraschungsgrabungen, drittens die Erschließung von archäologischem Fachwissen für

Wissenschaft und Laien und viertens den aktiven Schutz von archäologischem Kulturgut. Der vorliegende Aufsatz schildert Entstehung und Funktion des Inventars, stellt mit der Bebilderung «réalisations exemplaires» der letzten Jahre vor und illustriert damit den Öffentlichkeitsauftrag des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern.

Résumé

L'inventaire des sites archéologiques du canton de Berne est, depuis l'automne 1992, disponible sous une forme nouvelle dans une version pour ordinateur. Il permet, premièrement, d'accéder rapidement aux informations concernant les lieux des découvertes pour accompagner systématiquement les activités de construction sur le territoire du canton, deuxièmement, d'éviter autant que possible des fouilles-surprises fâcheuses pour tous les intéressés, troisièmement, de mettre ce savoir technique à la portée tant des scientifiques que des profanes, et, quatrièmement, de protéger activement le patrimoine culturel archéologique. Le présent article décrit la genèse et la fonction de l'inventaire, s'appuie, pour son illustration, sur les réalisations exemplaires de ces dernières années, et illustre ainsi la mission d'ouverture du Service archéologique du canton de Berne.

Riassunto

Dall'autunno 1992 l'inventario archeologico di base del Canton Berna sussiste sotto forma rinnovata d'inventario computerizzato. Esso permette, in primo luogo, il rapido accesso ad informazioni sui siti archeologici per l'accompagnamento sistematico dell'attività edilizia nel cantone. In questo modo esso consente, poi di evitare spiacevoli scavi a sorpresa. Inoltre l'inventario rinnovato permette l'utilizzazione di conoscenze tecniche per la scienza e il profano, ed infine consente l'attiva protezione di beni culturali archeologici.

Il presente lavoro descrive l'origine e la funzione dell'inventario, presenta attraverso l'illustrazione alcune «réalisations exemplaires» degli ultimi anni e documenta così l'incarico pubblico del servizio archeologico del Canton Berna.

Literaturhinweise

Siehe Anhang S. 184 ff.

Abbildungsnachweis

1, 2b, 3–14: Archäologischer Dienst des Kantons Bern. – 2a: P. Friedli, Bern

Adresse der Autoren

Dr. Daniel Gutscher, Pascal Danz, Archäologischer Dienst des Kantons Bern, Thunstrasse 18, 3005 Bern